

Hausordnung

Die Schulleitung des Gymnasiums Neufeld, gestützt auf die Mittelschulgesetzgebung und auf Artikel 14, Absatz 1, Buchstabe g, des Schulreglements vom 15. November 2010 erlässt die folgende Hausordnung für das Gymnasium Neufeld:

Geltungsbereich	<ol style="list-style-type: none">1 Die vorliegende Hausordnung gilt für alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlage Neufeld, soweit im Folgenden nichts Besonderes geregelt ist.2 Die Schulanlage umfasst das Gebäude Süd, das Gebäude Nord, den Verbindungstrakt, die Einstellhallen, den Aulatrakt, den Turnhallentrakt und alle zugehörigen Aussenanlagen.3 Besondere Regelungen gelten für die Benutzung der Schulanlage durch Dritte.
Öffnungszeiten	<ol style="list-style-type: none">1 Für den Unterricht des Gymnasiums und der Fachmittelschule FMS ist die Schulanlage in der Regel von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.2 Für die Berner Maturitätsschule für Erwachsene ist die Schulanlage auch abends und am Samstag jeweils bis 15 Minuten nach Unterrichtsschluss geöffnet.3 Ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten und an unterrichtsfreien Tagen haben Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten, Schülerinnen und Schüler der FMS und Studierende der BME grund-sätzlich keinen Zutritt zu den Schulgebäuden. Zur Erledigung spezieller Aufträge kann die Schul-leitung Sonderbewilligungen erteilen; der Hausdienst ist zu orientieren.
Benutzung der Räumlichkeiten	Die Unterrichtszimmer werden gemäss Stundenplan benutzt. Die Zuweisung sämtlicher Unterrichts-zimmer durch Stundenpläne oder Bewilligungen ist verbindlich.
Sorgfaltspflicht	<ol style="list-style-type: none">1 Gebäude, Mobiliar und Einrichtungen werden sorgfältig benutzt, sauber gehalten und vor Be-schädigung bewahrt.2 Wer Beschädigungen verursacht, ist verpflichtet, diese umgehend dem Hausdienst zu melden.3 Fehlbare haften für die von ihnen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Beschädigungen. Disziplinar-massnahmen bleiben vorbehalten.
Abfälle, Ordnung	<ol style="list-style-type: none">1 Abfälle aller Art gehören in die dafür bestimmten Behälter (Papier-, Alu- und PET-Behälter).2 Arbeitsplätze und Unterrichtsräume werden nach jeder Unterrichtseinheit aufgeräumt.
Rücksichtnahme	Wer sich in den Schulanlagen aufhält, ist zu angemessener Ruhe und Rücksichtnahme verpflichtet.
Garderobe	<ol style="list-style-type: none">1 Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten und Schülerinnen und Schüler der FMS versorgen ihre persönlichen Gegenstände in den ihnen zugeteilten Garderobenschränken. Die Garderoben-schränke sind der Diebstahlfahr wegen abzuschliessen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verluste.2 Jede Form der Dekoration der Aussenseiten der Garderobenschränke in der gesamten Schulan-lage ist untersagt.
Fundgegenstände	Der Hausdienst nimmt Fundgegenstände entgegen und stellt sie in der Vitrine in der grossen Halle aus.
Essen und Trinken	<ol style="list-style-type: none">1 Für Essen und Trinken stehen die Mensa im Untergeschoss und die Cafeteria in der grossen Halle zur Verfügung.2 Mitgebrachte Esswaren und Getränke dürfen in der Mensa konsumiert werden. Geschirr und Besteck der Mensa können gegen eine Gebühr bezogen werden. Der Abfall (Verpackungen etc.) wird ordnungsgemäss entsorgt. Die Verwendung von Mikrowellenapparaten, Wasserkochern und ähnlichen Geräten zur Aufbereitung mitgebrachter Mahlzeiten ist ausserhalb der Mensa nicht erlaubt.3 Mensa-Geschirr und -Besteck darf nur in der Mensa und in der Cafeteria in der grossen Halle benutzt werden und ist unmittelbar nach Gebrauch zurückzubringen.4 Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht erlaubt; in Ausnahmefällen können die Fachlehrpersonen das Trinken von Wasser bewilligen.

Drogen, Rauchen, Alkohol	<ol style="list-style-type: none"> 1 Die gesamte Schulanlage ist eine Zone frei von allen illegalen Drogen. 2 Das Rauchen in der gesamten Schulanlage ist nur im Freien in den dafür bezeichneten Raucherzonen gestattet. Insbesondere gilt auf der Dachterrasse des Gebäudes Süd und vor allen Eingängen ein generelles Rauchverbot. 3 Der Konsum alkoholischer Getränke ist verboten; für besondere Veranstaltungen, wie Verabschiedungen, Maturfeiern usw., kann die Schulleitung Ausnahmen bewilligen.
Musikgeräte, Musikinstrumente, Mobiltelefone	<ol style="list-style-type: none"> 1 Ausserhalb des Unterrichts werden Musikgeräte nur mit Kopfhörer betrieben. 2 Die Benutzung von Musikinstrumenten ausserhalb des Unterrichts ist nur im Rahmen besonderer Veranstaltungen erlaubt. 3 Während des Unterrichts ist jede private Nutzung von Mobiltelefonen untersagt.
Lautsprecher- durchsagen	Für Lautsprecherdurchsagen muss vorgängig die Bewilligung eines Mitglieds der Schulleitung eingeholt werden.
Verkauf und Werbung	Wer in der Schulanlage etwas verkaufen oder für ein Produkt werben will, muss vorgängig die Bewilligung der Schulleitung einholen.
Plakatieren, Flugblätter	<ol style="list-style-type: none"> 1 Plakate und Anzeigen werden nur an den dafür vorgesehenen Anzeigestellen angebracht. Freies Plakatieren ist verboten. Für das Aushängen von Plakaten an den offiziellen Anzeigestellen der Schule bzw. der Abteilungen ist die Bewilligung der Schulleitung einzuholen. 2 Für das Verteilen von Flugblättern ist die Bewilligung der Schulleitung einzuholen.
Veranstaltungen	Angehörige des Gymnasiums, der FMS und der BME, die in der Schulanlage eine öffentliche Veranstaltung (Ausstellung, Aufführung, Podiumsdiskussion u.a.) durchführen wollen, benötigen dazu die Bewilligung der Schulleitung. Diese orientiert durch Anschlag über die erteilte Bewilligung.
Einstellhallen, Fahrradabstellplätze	<ol style="list-style-type: none"> 1 Die Benutzung der Autoeinstellhalle ist gebührenpflichtig und richtet sich nach der Parkordnung. 2 In der Fahrradeinstellhalle und vor dem Gebäude Süd dürfen nur Fahrräder (keine Motorfahräder und Motorräder) abgestellt werden. 3 Für Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
Verantwortlichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1 Für die Einhaltung der Hausordnung sind alle Angehörigen der Schule verantwortlich. 2 Die Lehrpersonen sorgen namentlich dafür, dass in den von ihnen benutzten Unterrichtszimmern Ordnung herrscht. 3 Diese Bestimmung gilt sinngemäss auch für die Verantwortlichen von dritten Benutzerorganisationen der Schulanlage.
Disziplinar- bestimmungen	Wer vorsätzlich oder grobfahrlässig Sachen beschädigt oder sonst wie gegen die Hausordnung verstösst, wird gemäss Art. 34 des Schulreglements disziplinarisch bestraft.
Schlussbestimmung	Diese Hausordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft. Sie ersetzt die Hausordnung vom 1. August 2001.

Von der Schulleitung des Gymnasiums Neufeld im November 2010 beschlossen und im Juli 2018 redaktionell angepasst.



Rolf Maurer, Rektor

Verteiler:

- alle Angehörigen der Schule (neue Schülerinnen und Schüler jeweils zu Beginn der Schulzeit)
- Anschlagbrett Schülerinnen und Schüler